

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

42 (24.5.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 42. Samstag den 24. May 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

A n z e i g e.

Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1823 von dem am 8. September 1820. bei den Banquiers Joh. Gottl und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anleihen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Montag den 2. Juny 1823 Morgens 9 Uhr in dem Wielands'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten vorgenommen werden.
Karlsruhe den 12. May 1823.

Großherzogliche AmortisationsKasse.

Bekanntmachungen.

Eröffnere Concurrenz zur Besetzung von zwei Unterchirurgien Stellen beim 1ten Infanterie Regiment.

In Gemäßheit hoher Verfügung Großh. Hochpreklichen Kriegsministerii vom 2. May 1823. Nro. 4183. soll, zur Besetzung von zwei Unterchirurgien Stellen bei dem allhier garnisonirenden 1ten Infanterie Regiment, eine Concurrenz aus der Zahl der Chirurgen 1ter Classe eröffnet werden, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Unterchirurgen haben jedes, bei dem Regiment und in dem Hospital vorkommende chirurgische Geschäfte zu versehen; sie beziehen einen monatlichen Gehalt von zwanzig Gulden.
- 2) Sie können nur aus denjenigen Wundärzten angestellt werden, welche die chirurgische Licenz 1ter Classe bei dem Staatsexamen erhalten haben, und müssen vor ihrer Anstellung noch ein besonderes Examen durch die Stabsärzte bestehen.
- 3) Aus ihnen werden bei Eintretenden Erledigungen vorzugweis die Oberchirurgen genommen werden, jedoch müssen sie alsdann die Staatsprüfung wegen Erlangung der beschränkten Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde zuvor erhalten haben. Uebriqens gilt bei ihrer Beförderung unter ihnen nicht das Dienstalter, sondern die besten und brauchbarsten werden jeweils vorgezogen werden.

Die Bewerber um obige Stellen unter den angegebenen Bestimmungen haben sich innerhalb sechs Wochen bei den Unterzeichneten schriftlich zu melden.
Karlsruhe den 13. May 1823.

Die Großherzoglichen Stabsärzte
Dr. Zandt, Dr. Meier

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den Konrad Friedrich Blankenheim, Bürger und Strumpffstricker dahier, auf Freitag den 30. May d. J. Vormittags auf dem Rathhause dahier, vor der Commission; wo zugleich Vorschläge zu einem Nachlaßvergleich zu äußern sind.

(2) zu Bretten an den verstorbenen Georg Trautwein, auf Montag den 9. Juny d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Königsbach an das verschuldete Vermögen der Wilhelm Konstantin'schen Ehefrau, auf Freitag den 30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eichelberg an den in Gant erklärten Franz Philipp Miltenerger, auf Dienstag den 3. Juny d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorate zu Eppingen; wo zugleich die Creditoren ihre Erklärung wegen Beybehaltung des provisorischen Kurators abzugeben haben.

(3) zu Tiefenbach an den in Gant erklärten Käufer Franz Jakob Emmerich, auf Montag

den 2. Juny d. J. früh 8 Uhr vor Grobsh. Amts-
revisorat zu Eppingen; wo zugleich die Creditoren
ihre Erklärung wegen Verbehaltung des provisorischen
Kurators abzugeben haben. Aus dem
Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den in Konkurs erkannten
Joseph Loosmann den Ältern, auf Montag den
2. Juny d. J. Vormittags um 8 Uhr bei dem Kom-
missariat in dem Adlerwirthshause allda.

(2) zu Grafenhausen an den in Gant er-
kannten Philipp Brunner, auf Montag den 2.
Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kronen allda.
Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Michelbach an den Bürger Franz Ge-
org Teaub, auf Montag den 9. Juny d. J. vor
Grobsh. Amtrevisorat zu Gernsbach. Aus dem
Stadtramt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des in Gottsauce verstorbenen Artillerie-
Schmidmeisters Jakob Sulzer, auf Montag
den 2. Juny d. J. Vor- und Nachmittags bey der
Commission im Gasthaus zum König von Preußen;
wobey bemerkt wird, daß Waisenrichter Turban
zum Massekurator bestellt ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an die Verlassenschaft des
vor einiger Zeit im Rhein ertrunkenen Karl Ra-
venee, aus Bich im Waatland gebürtig, auf Men-
tag den 26. May d. J. im städtischen Rathhaus da-
hier vor dem TheilungsCommissair.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkann-
ten Bürger und Ackermann Ferdinand Schille,
auf Dienstag den 3. Juny d. J. vor der Theilungs-
Commission im Sonnenwirthshaus zu Zunsweier.

(2) zu Zunsweier an den in Konkurs erkann-
ten Krämer Johann Schmidt, auf Montag den
2. Juny d. J. vor der TheilungsCommission im
Sonnenwirthshaus zu Zunsweier.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkann-
ten Metzger Jüng Joseph Armbruster, auf Mitt-
woch den 4. Juny d. J. vor der TheilungsCommis-
sion im Sonnenwirthshaus zu Zunsweier. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Deschelbronn an den in Gant er-
kannten Bürger und Küfermeister Dietrich Messer-
schmidt, auf Donnerstag den 29. May d. J. Vor-
mittags vor dem GantCommissair Böhringer auf
dem Rathhaus daselbst.

(3) zu Deschelbronn an den in Gant er-
kannten Bürger und Bauer Andreas Kiefer, auf
Donnerstag den 29. May d. J. Vormittags vor dem
GantCommissair Böhringer auf dem Rathhaus
zu Deschelbronn; wobey ein Nachlassvergleich versucht
werden wird. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an den in Gant erkannten
Mloys Wagner, Bürger und Säcklermeister, auf
Montag den 16. Juny d. J. Vor- und Nachmittags
auf dem hiesigen Rathhause vor dem TheilungsCom-
missair. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbachheim.

(2) zu Bodersweiler an den in Gant ge-
rathenen Michael Waas den Ältern, Bürger und Fuhr-
mann, auf Donnerstag den 5. Juny d. J. früh 8
Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Ochsenwirths-
hause zu Bodersweiler.

(2) zu Bodersweiler an den Bürger Jakob
Bris den Ältern auf Freitag den 6. Juny d. J.
früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Och-
senwirthshause zu Bodersweiler.

(2) zu Neufriesedt an den in Gant erkann-
ten Schlossermeister Christian Lipp, auf Montag
den 9. Juny d. J. Vormittags vor Grobherzoglichem
Amtrevisorat zu Rheinfischbachheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den in Gant erkannten
Säger Christian Aberle, auf Samstag den 7.
Juny d. J. vor dem Grobsh. Amtrevisorat in Schil-
tach, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich
versucht werden wird.

(2) zu Wolfach an die in Gant erkannte
Konrad Haas'sche Wittwe, Genoseva Holzger, auf
Dienstag den 3. Juny d. J. vor dem Grobsh. Amts-
revisorat dahier.

Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtobterklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Gengenbach dem Arbeitsscheuen und
dem Trunk ergebenen Bürger und Rothgerbermeister
Philipp Ruf, dessen Beistand der dasige Bürger
und Strumpffstrickermeister Friedrich Schäfer ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich beyder Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Sasbachried der Georg Hafner,
welcher als Zimmermann in die Fremde gieng, und
bereits im Jahre 1802 unter die K. Oestreich'schen

Truppen sich anwerben ließ, bisher aber keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Graben der Christoph Kraus, welcher sich seit 22 Jahr von Haus wegbegeben und seit 10 Jahren nicht mehr von sich hören lassen; sodann dessen Bruder Friedrich Kraus, seit 30 Jahren von Hause entfernt, ohne die geringste Nachricht von sich zu geben, deren ansehnliches Vermögen in 121 fl. 46 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(3) von Laudenbach der Stephan Obermaier, welcher vor 16 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gegangen ist. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Diebheim der Joh. Jakob Raufsch, welcher halb 26 Jahre unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 226 fl. besteht.

(3) Achern. [Erbverladung.] Bereits im Jahr 1814 wurde die öffentliche Verladung des schon damals seit geraumer Zeit vermischten früher unter das Kaiserl. Königl. Österreichische Militär getretenen Franz Anton Löffler von Lautenbach beschlossen. Aus Versehen wurde in der Verladung der Taufname unrichtig angegeben und Johann statt Franz Anton gesetzt; dieser Verladung kann keine rechtliche Folge gegeben werden. Er wird sonach zur gesetzmäßigen Erledigung der Sache der eingangsbenannte Franz Anton Löffler von Lautenbach aufgefordert binnen Jahresfrist zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls letzteres seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird verabfolgt werden.

Achern den 6. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da die Brüder Stephan und Johann Hug von Oberachern auf die öffentliche Verladung vom 13. Decbr. 1819 zum Empfange ihres Vermögens sich nicht gemeldet haben, so werden beyde, und zwar der Letztere vormals Soldat, auf besondern Befehl des hochpreislichen Kriegsministeriums vom 29. April d. J. No. 3935, für verschollen erklärt, und ihre Verwandten in den fürsorglichen Besitz des vorhandenen Vermögens angewiesen.

Achern den 5. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 3. März v. J. durch die öffentlichen Blätter vorgeladene Johann Georg Lautemann von Weissenheim am Berg über dem Rhein gebürtig,

ein Sohn des verstorbenen Fürstlich Leiningischen Oberjägers Lautemann dahier, sich binnen Jahresfrist weder selbst noch seine allenfallsige Erben zum Empfang des seit einiger Zeit pflegschaftlich verwaltet wordenen Vermögens gemeldet haben, so wird solches den nächsten Verwandten ihrem gestellten Antrage gemäß in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Kaution abgegeben.

Eberbach a. N., den 5. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] In Bezug auf die Ediktalladung vom 13. May v. J. wird nunmehr die Maria Barbara Wottisch von Lörrach für verschollen erklärt, und ihr in 300 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in Erbsfolge übergeben.

Lörrach den 13. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Lahr. [Vorladung.] Der dahiesige Bürger und Handelsmann Christian Friedrich Wabers hat sich vor einiger Zeit mit Zurücklassung von Frau und Kindern böse von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über seinen Austritt gebührend zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen vorgefahren werden soll.

Lahr den 13. May 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] In Folge Erlasses Großh. Hofgerichts des Mittelrheins vom 22. April No. 6827. wird Anton Doll, Heinrichs Sohn von Offenburg aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu stellen, und sich auf eine gegen ihn angebrachte Beschuldigung einer begangenen Geldunterschlagung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn das Nothwendige erkannt werden würde. Offenburg den 30. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Hornberg. [Vorladung u. Signalement.] Der bei der Großh. Leibgrenadieregarde als Gemeiner gestandene Konrad Wälde von Gutach ist vor einiger Zeit in Urlaub desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei seinem Kommando oder bei unterzeichneter Stelle zu melden und persönlich zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Deserteur Wälde zu fahnden und einzuliefern.

Hornberg den 4. May 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Derselbe ist 5' 8" 2''' groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, blonde Haare, lange Nase, spitziges Kinn, blonden Bart.

(2) Mosbach. [Fahndung und Signalment.] Der Geisteszerrüttete Bürger und Bauer Peter Noe von Haibersbach, dessen Signalment unten folgt, ist am 19. d. M. auf dem Transport nach Pforzheim seinem Führer in Karlsruhe entwichen. Man ersucht daher die verehrlichen Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall in die Irrenhausanstalt nach Pforzheim abliefern zu lassen.

Signalment.

Noe ist ungefähr 56 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat schwarze grau untermengte Haare, etne kurze runzelige Stirne, schwarze gewölbte Augenbraunen, kleine schwarze tiefliegende Augen, gewöhnlich rötlich aufgeschwollene kleine Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn, schwarzen Bart, kurzen Hals, eingefallene etwas rötliche Wangen, seine Haare nach hiesländischer Bauernart geschnitten. Trägt einen dreieckigen Bauernhut ein schwarz seidenes Halstuch vornen geschlüpft, ein melirtes hausgemachtes Brusttuch, leinene Hosen, Strümpfe und Schuhe, dann einen gewöhnlichen dunkelblau tuchenen Odenwälder Bauernrock mit weiß metallenen Knöpfen; charakterisirt sich übrigens in seiner Geistesverwirrung durch unsteten Blick und schwachsinrige Aeußerungen.

Mosbach den 15. May 1823.

Großherzogl. Amt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalment.] Heute Nacht sind mittelst gewaltsamen Ausbruchs die unten näher beschriebene 2 gefährliche Putsche, von welchen der erste wegen wiederholten Diebstahls, der zweite wegen Straßenraub dahier eingeleitet, aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Sämmtliche löbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und im Betretungsfall wohl geschlossen anher einzuliefern.

Pforzheim den 17. May 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Signalment.

(1) Schmidt Friedrich Maier von Huchensfeld, ist 5' 5" groß, 40 Jahr alt, von schlankem Körperbau, hat schwarze Haare, etwas eingefallene Wangen, blasse Gesichtsfarbe, eine etwas spitzige mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, etwas kantigtes Gesicht, dunkelgraue Augen, ein spitzes Kinn, schmale Stirn, grobe Hände, wie es bei Leuten seiner Profession gewöhnlich der Fall ist. Derselbe trägt einen dunkelblautüchernen Wamms, grau tuchene lange Hosen, ein dunkelblautüchernes Brusttuch, ein schwarz seidenes Halstuch, Bindelschuhe und

schwarz wollene Strümpfe, ein Hemd von weichen Tuch, ein grau tuchenes Käppchen, mit einem schwarz lackirten Lederschild.

(2) Gottfried Roth, 20 Jahr alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, braune kurz geschnittene Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, etwas spitziges Kinn, ovaler Gesichtsförm, lebhaftes Gesichtsfarbe, ohne körperliche Gebrechen, trägt gegenwärtig eine kurze Jacke von Moulton, mit beinernen Knöpfen, eine braun und gelb gedupfte Weste, von Manchester mit stählernen erhabenen Knöpfen, ein halb seidenes Halstuch, gelb roth und schwarz gedupft, kurze hirschlederne Bindelschuhe mit dergleichen Knöpfen und lederne Bindelriemen, hohe bis an das Knie reichende kalblederne Stiefel, wollene schwarze Strümpfe.

(2) Willingen. [Bekanntmachung und Signalment.] In der Untersuchungssache gegen den ledigen Schneider Johann Georg Pfaff von Oberkärnach hat dieser angegeben: Ein anderer Handwerks-pursche von Statur klein, mit schwarzen Haaren, ungefähr 22 Jahre alt, trage einen weißen Strohhut, einen grauen Frak, gleiche lange Bindelkleider, gewichene Stiefel, führe ein Wanderbuch zu Zürich ausgefertigt mit dem Namen Joseph Bermetinger Posamentier. Dieser habe ihm sein für das Inland lautendes Wanderbuch auch für das Ausland gültig geschrieben, habe Dintenpulver bei sich gehabt, und angegeben, daß er schon vielen auf diese Art fortgeholfen habe. Wie machen daher auf diesen Fälscher aufmerksam, um ihn im Betretungsfall in Untersuchung ziehen und bestreuen zu können.

Willingen den 12. May 1823.

Groß. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Fahndung und Signalment.] Die unten signalisirte Bagantin Katharina Maier vulgo Zigeunerkunst, welche auf der Straife arretirt wurde und anher eingeliefert werden sollte, ist auf dem Transporte zurückgeblieben und durchgegangen. Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, diese Weibsperson auf Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.

Waldshut den 15. May 1823.

Groß. Bezirksamt.

Signalment.

Katharina Maier, vulgo Zigeunerkunst gebürtig von Namske, Kantons Schaffhausen, ist 4 Schuh groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune große Augen, breite zusammengedrückte Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, und eine bräunlich rothe Gesichtsfarbe.

(Hierbey eine Beilage.)